

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

KI•ATSU, Schule für Shiatsu

Präambel

Der Beruf des Shiatsu Praktikers sowie diese Ausbildung, die zur gewerblichen Ausübung von Shiatsu berechtigt, erfordert starke Motivation sowie eine große Bereitschaft zu disziplinierter Arbeit und persönlicher Entwicklung. Die Ausbildung ist zeitintensiv und anspruchsvoll, was die Grundlage für einen hohen Standard bildet.

In der gemeinsamen Ausbildungssituation kann es mitunter zu Missverständnissen und Unklarheiten kommen. Daher ist es wichtig, folgende Punkte zur Kenntnisnahme zu bringen, die zu lesen und bei Einverständnis zu unterzeichnen sind. Die Kenntnisnahme dieser Bedingungen ist Voraussetzung für die Aufnahme an die Schule.

Anmeldung und Ausbildungsdauer

Anmeldungen sind nur schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) möglich, sind verbindlich und werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Die Ausbildung an der KIATSU Schule umfasst drei Ausbildungsabschnitte, die sich über etwa dreieinhalb Jahre erstrecken. Die Teilnahmebedingungen gelten für alle drei Ausbildungsabschnitte.

Die Anmeldung erfolgt für das erste Ausbildungsjahr, sowie in weiterer Folge für das zweite und dritte Jahr gemeinsam. Nach Beendigung des ersten Jahres kann von beiden Seiten von einer Fortsetzung der Ausbildung abgesehen werden. Ein späterer Ausstieg ist in der Regel nicht vorgesehen.

Teilnehmerbeitrag

Der vereinbarte Ausbildungsbeitrag ist jährlich in drei Teilbeträgen pünktlich zu den jeweils vorgegebenen Zeiten auf das Konto von *Mag. Anneliese Haidinger-Krieger, Bank Austria Creditanstalt, BLZ 12000, KtoNr. 0874503180*, einzuzahlen.

Bei einem späteren Einstieg in die Ausbildung ist eine Ermäßigung des Ausbildungsbeitrages nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei vorzeitigem Ausstieg und vom Teilnehmer versäumten Stunden.

Im Ausnahmefall (z.B. Schwangerschaft) und nur nach Absprache mit der Ausbildungsleitung ist es einmalig möglich, ein Ausbildungsjahr zu einem ermäßigten Kursbeitrag zu wiederholen.

Stornierungen

Stornierungen werden nur schriftlich entgegengenommen. Sollte ein Schüler am Ausbildungsbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 14 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn kostenfrei erfolgen. Danach wird der gesamte Ausbildungsbeitrag fällig. Dies gilt auch dann, wenn Ratenzahlungen vereinbart wurden.

Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Schüler ein der Zielgruppe entsprechender Ersatzteilnehmer nominiert wird, der die Ausbildung besucht und den Ausbildungsbeitrag leistet.

Diese Regelung gilt auch für einzeln gebuchte Veranstaltungen.

Ausschluss

Um die Erreichung der Veranstaltungsziele sicher zu stellen, können Schüler von der Ausbildungsleitung vor und während des Ausbildungsjahres auch ohne Angabe von Gründen jederzeit von der Ausbildung ausgeschlossen werden.

Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, dass Alkohol und Drogen im Unterricht tabu sind. Verstöße gegen diese Tabus sowie Übergriffigkeiten aller Art führen zum unmittelbaren Ausschluss aus der Schule.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Ausbildung kein Ersatz für eine medizinische Behandlung ist. Die Teilnahme setzt eine normale physische und psychische Belastbarkeit voraus.

Anwesenheit

Die Shiatsu Ausbildung ist als Berufsausbildung gedacht, daher gelten auch die gleichen Bedingungen wie am Arbeitsplatz. Anwesenheit ist Pflicht, Abwesenheit muss der Ausbildungsleitung mitgeteilt und in Ersatzveranstaltungen nachgeholt werden. Bleibt man dem Unterricht mehr als zwei Wochenenden pro Ausbildungsjahr fern, so kann eine Versetzung in ein unteres Semester erfolgen.

Um den Unterricht nicht ständig zu unterbrechen, die Konzentration der Teilnehmer nicht zu stören und den gegenseitigen Respekt zu wahren, wird Pünktlichkeit vorausgesetzt. Die Mitnahme von Kindern ist nur nach Absprache mit der Kursleitung und nur im Notfall möglich.

Besuchsbestätigung

Bestätigungen über den Besuch der Ausbildung werden ausgestellt, wenn mindestens 75% der Ausbildung besucht wurden.

Übungen

Übungen sind wichtig für jeden Shiatsu Praktiker und sollen zur täglichen Routine werden. Daher ist es wichtig die Übungseinheiten ernst zu nehmen. Jeder macht in seinem Tempo und nach seinen Möglichkeiten mit und ist auch hier pünktlich anwesend.

Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmer trägt während der gesamten Ausbildung die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen. Für persönliche Gegenstände der Schüler wird von der Schule keine Haftung übernommen. Aus der Anwendung der an der Schule erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber der Schule geltend gemacht werden.

Dachverband

Der Österreichische Dachverband für Shiatsu (ÖDS) schützt unseren Berufsstand. Ohne Dachverbandsarbeit hätte Shiatsu nicht die Stellung, die es heute einnimmt. Eine Schülermitgliedschaft unterstützt unsere Interessensvertretung. Während der Ausbildung bietet der Dachverband den Mitgliedern die Möglichkeit zu Beratung und Information.

Diese Teilnahmebedingungen schützen jeden einzelnen Schüler und dienen der Wahrung von Qualität und Ausbildungserfolg.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung nehmen Sie die oben stehenden Teilnahmebedingungen zur Kenntnis.

(Stand: März 2007)